



AUSBILDUNG DER ERZIEHER\*INNEN  
ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN –  
PERSPEKTIVEN ÖFFNEN!

**Position der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)**

# INHALT

---

## Vorwort

---

Ausbildung der Erzieher*innen zukunftsfähig gestalten – Perspektiven öffnen!	
Vorbemerkung	5
Staatlich anerkannte*r Erzieher*in – Verständnis und Einordnung	5
Verschiedene Wege, ein Ziel – Staatlich anerkannte*r Erzieher*in	7
Finanzierung	9
Öffnung der Ausbildung nach oben	9
Perspektiven schaffen durch qualitative Weiterbildung	11

## Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt am Main  
Telefon 069 78973-0, Fax 069 78973-202  
info@gew.de | www.gew.de

**Verantwortlich:** Doreen Siebernik (V.i.S.d.P.)

**Gestaltung:** Karsten Sporleder

**Druck:** Druckerei Leutheußer, Coburg

**Foto:** Seb\_ra/Canva

Artikel-Nr.: 2260

Bestellungen bis 9 Stück richten Sie bitte an:

www.gew.de/broschueren  
Fax: 069/78973-70161

Bestellungen ab 10 Stück erhalten Sie im GEW-Shop:

www.gew-shop.de  
gew-shop@callagift.de  
Fax: 06103/30332-20

Einzelpreis 0,50 Euro zzgl. Versandkosten.

  
**Juli 2023**

# VORWORT

Liebe Kolleg\*innen,  
liebe interessierte Leser\*innen,

jedes Kind in der Bundesrepublik Deutschland hat das verbrieftete Recht auf eine unbeschwerter Kindheit, auf bestmögliche Bildungschancen, ebenso wie auf qualifizierte Fachkräfte. Als Zivilgesellschaft sind wir daher in der Verantwortung, allen Kindern beste Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung darf nicht von der Postleitzahl oder den individuellen finanziellen Ressourcen abhängig sein.

Jedoch ist nach fast dreißig Jahren Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz dieses Recht nicht allen Kindern gegeben. Immer noch fehlen bundesweit hunderttausende Plätze sowie gut ausgebildete Fachkräfte, um die Bedarfe der Kinder und Erziehungsberechtigten zu erfüllen. Bis zum Ende dieses Jahrzehnts wird dieser Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter auf Ganztagsbetreuung ausgeweitet. Nie war der Fachkräftebedarf an Erzieher\*innen größer als heute und nie erschien der Handlungsdruck, schnell Fachkräfte auszubilden und sie dann in die Praxis zu bekommen, omnipräsenter. Dies geht oftmals mit starken Tendenzen einher, die Anforderungen an die Ausbildung abzusenken, Inhalte zu verkürzen und damit die Qualitätseinbußen in Kauf zu nehmen. Das wird weder den Kindern, noch den zukünftigen Erzieher\*innen und deren Profession gerecht!

Dabei wird die Qualifizierung von Erzieher\*innen in Deutschland, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), von den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gestaltet. Sie erfolgt an Fachschulen für Sozialpädagogik, Fachakademien für Sozialpädagogik, Oberstufenzentren oder Berufsfachschulen für Sozialwesen beziehungsweise Berufskollegs in praxisintegrierter und/oder vollschulischer Form. Damit ist sie eine Weiterbildung mit dem Abschlussniveau des Deutschen Qualifikationsrahmens auf dem Level sechs, dem Bachelor Professional. Als GEW sind wir überzeugt, dass es bundeseinheitliche und damit vergleichbare Standards in der Qualifizierung braucht. Dafür müssen die Fachschulen gestärkt und in ihrer Verzahnung mit den Hochschulen weiterentwickelt werden. Hinter bisher erreichte Qualitätsstandards und Vorgaben darf nicht zurückgefallen werden.

## VORWORT

Es steht außer Frage, dass sowohl die Ausbildung als auch das Berufsfeld attraktiver gestaltet werden müssen, damit junge Menschen Interesse haben, diesen so abwechslungsreichen und erfüllenden Beruf zu ergreifen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre mit anregenden Impulsen die aufzeigen, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um den zukünftigen Kolleg\*innen beim Start in dieses außerordentlich wichtige Berufsfeld zu begleiten. ■

Doreen Siebernik  
Leiterin Vorstandsbereich  
Jugendhilfe und Sozialarbeit

Ralf Becker  
Leiter Vorstandsbereich  
Berufliche Bildung und Weiterbildung

# AUSBILDUNG DER ERZIEHER\*INNEN

---

## ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN –

---

## PERSPEKTIVEN ÖFFNEN!

---

### Vorbemerkung

Die Kindertagesbetreuung, der zentrale Ort der frühen Bildung, ist das am stärksten gewachsene Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie verfügt über ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis und ist ein wesentliches Element in dem Bestreben, Chancengleichheit unabhängig der ökonomisch-sozialen Herkunft für alle Kinder sowie eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienleben zu ermöglichen.

Die Kindertagesbetreuung ist geprägt von hohen und fortgesetzt wachsenden Anforderungen, die sich perspektivisch durch den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Schule noch vervielfachen werden<sup>1</sup>. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, die gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen sowie den weiteren Trägern der Einrichtungen zu bewältigen ist.

Zentrale Gelingensbedingungen für die Qualitätsentwicklung sind neben einer verlässlichen Finanzierung sowie hochwertiger Rahmenbedingungen gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte. Es bedarf daher einer Gesamtstrategie, die in ihrer Perspektive bundesweit gleichwertige qualitative Standards anwendet und Unterschiede zwischen den Ländern ausgleicht sowie individuelle Bedarfe der angehenden Kolleg\*innen berücksichtigt.

### Staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in – Verständnis und Einordnung

Der Erwerb der staatlichen Anerkennung der Erzieher\*in baut je nach Regelung in den einzelnen Bundesländern auf eine fachschulische Erstausbildung bzw. einen formellen

---

1 WIFF 2021, Fachkräftebarometer: [www.weiterbildungsinitiative.de/presse/detail/arbeitsfeld-kita-unterzugzwang-der-rechtsanspruch-auf-die-ganztägige-betreuung-von-grundschulkindern-verschaerft-den-fachkraeftemangel](http://www.weiterbildungsinitiative.de/presse/detail/arbeitsfeld-kita-unterzugzwang-der-rechtsanspruch-auf-die-ganztägige-betreuung-von-grundschulkindern-verschaerft-den-fachkraeftemangel)

schulischen Abschluss auf. Somit muss auch im Kontext der Erzieher\*innen von einer Weiterbildung und nicht von einer Ausbildung im klassischen Verständnis gesprochen werden. In den Debatten um einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung zum/ zur staatlich anerkannten Erzieher\*in schlägt die GEW deshalb eine umfassende Stärkung der fachschulischen Qualifikationsformen mit einer verbindlichen Implementierung von Mindeststandards vor.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits im Jahre 2004 einen gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Die frühe Bildung im Elementarbereich wurde schon hier als „unentbehrlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens“ beschrieben<sup>2</sup>.

Die KMK-Rahmenvereinbarung zur Fachschule vom 7. November 2002 in der Fassung vom 17. Juni 2021<sup>3</sup> beschreibt die Grundlagen der Ausbildung in den Fachschulen, der Rahmenlehrplan vom 18. Juni 2020 die inhaltlichen und didaktischen Vorgaben.

Diese Beschlüsse beinhalten bereits die Flexibilisierung der Organisationsstrukturen, die Öffnung weiterer Zugangswege, die Systematisierung der Anrechnung beruflicher Vorqualifikationen, die Stärkung und den Ausbau der Ausbildungsangebote in Teilzeit, die Zuordnung zum Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), die Abschlussbezeichnung Bachelor Professional sowie den Ausbau des Qualitätsrahmens.

Die Rahmenvereinbarungen können daher bereits in Ansätzen als Qualitätsrahmen betrachtet werden. Jedoch fehlte es in der Vergangenheit am gemeinsamen Engagement aller Bundesländer, diese verbindlich umzusetzen. Hier gilt es nunmehr, gemeinsam zu handeln, um die Erzieher\*innenausbildung zukunftsfähig zu gestalten und so eine enge Verzahnung zwischen den Lernorten Fachschule und Fachpraxis zu ermöglichen.

Um ausreichend Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen zu gewährleisten, müssen die Lehramtsstudiengänge der Sozialpädagogik quantitativ ausgebaut werden. Die GEW fordert Bund und Länder auf, die Kapazitäten der Studiengänge bundesweit deutlich zu erhöhen und den gestiegenen Bedarfen anzupassen.

---

2 KMK 2004: [www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf)

3 KMK 2021: [www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2002/2002\\_11\\_07-RV-Fachschulen.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf)

## Verschieden Wege, ein Ziel – Staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in

Mittlerweile existiert in so gut wie allen Bundesländern, neben der vollschulischen Weiterbildung zur staatlichen Anerkennung, auch die Tätigkeitsbegleitende bzw. Praxisintegrierte Form der Fachschulweiterbildung. Der Anteil der Studierenden in diesen vergüteten Weiterbildungsformaten ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Diese Ausbildungen gilt es, bundesweit zu stärken sowie verlässlich und umfassend auszubauen.

Für die GEW sind für einen zukunftsfähigen bundeseinheitlichen Rahmen folgende **Mindeststandards** entscheidend:

1. Die DQR-Stufe 6 muss mindestens erhalten bleiben.
2. Fachschulen als ausbildende Einrichtung.
3. Erhalt der Standards der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen (mindestens 2.400 fachtheoretische Unterrichtsstunden innerhalb einer dreijährigen Fachschulausbildung) auch für eine berufsbegleitende Ausbildung.
4. Keine Anrechnung auf den Personalschlüssel der sich in Ausbildung befindlichen Studierenden.
5. Die Qualifikation des/der Erzieher\*in muss in ihrer generalistischen Ausrichtung erhalten bleiben.

Diese Standards sieht die GEW bei den derzeitigen „Praxisintegrierten Ausbildungen“ (PiA) in vielen Bundesländern als erfüllt an.

Darüber hinaus gilt es, folgende Punkte in bundeseinheitlichen Regelungen zur Erzieher\*innenausbildung zu implementieren:

- In dem rechtlichen Dreiecksverhältnis zwischen Träger, Fachschule und Studierenden ist der Status als Studierende\*r (nicht Arbeitende\*r) festzuschreiben.
- Die Federführung bei der Ausbildung im PiA-Modell muss bei den Fachschulen liegen, die dafür ebenfalls zusätzliche Kapazitäten und Mittel brauchen, z.B. für die Ausbil-

derung der Praxisanleiter\*innen, Konzepterstellung, Supervision und Kooperation mit der Praxisstelle.

- Die Sozialpartner müssen bei der Gestaltung der Rahmenvereinbarungen und der Rahmenlehrpläne verbindlich beteiligt werden. Ihre Beteiligung in den einzelnen Fachschulen ist durch die Verbindlichkeit von Praxisbeiräten in der KMK-Rahmenvereinbarung fest zu schreiben.
- Es bedarf eines institutionalisierten, mit Ressourcen ausgestatteten Austausches zwischen den Ausbildungsorten Fachschule und Praxis.
- Konstante Begleitung durch qualifizierte und mit ausreichend Zeitressourcen ausgestattete Praxisanleitung ab dem ersten Ausbildungstag.
- Für die Übernahme einer Praxisanleitung müssen fachlich begründete und tarifrelevante Anreize im Rahmen von Funktionsstellen geschaffen werden. Dabei dürfen diese Funktionen nicht auf den Personalschlüssel der Einrichtung angerechnet werden.
- Die Ausbildung in mindestens einem zweiten Arbeitsfeld ist grundlegend für die generalistische Ausbildung zum/zur Erzieher\*in. Dies ist gegebenenfalls mit einer Freistellungsregelung zu gewährleisten, sofern der Praxispartner dieses zweite Feld nicht trägerintern anbieten kann. Verbundausbildungen sind eine weitere Möglichkeit.
- Die Ausbildung muss sozialversicherungspflichtig sein und einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung gleichgesetzt werden.
- Die Ausbildung muss im Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVAöD Bereich Pflege) bezahlt werden.
- Die Schutzrechte für Auszubildende des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) müssen auch in der PiA gelten.
- Die sogenannten Selbstlernzeiten dürfen die Standards der KMK-Rahmenvereinbarung nicht aushöhlen, indem die Zahl der fachtheoretischen Unterrichtsstunden unterschritten wird. Digitale Angebote (z.B. MOOC, Moodle etc.) sollen Präsenzveranstaltung unterstützen und dürfen diese nicht generell ersetzen.



## Finanzierung

Die Länder tragen die grundsätzliche Finanzierung der diversen Weiterbildungsangebote (vollschulisch und praxisintegriert). Somit sind weder Schulgeld noch Ausbildungsgebühren für Studierende zu vertreten.

Für die Finanzierung der beiden Ausbildungswege müssen die Ausbildungsentgelte, wie sie z.B. im Fall der P.i.A im TVAöD-Pflege tarifiert sind, den Trägern aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Hier gilt zu prüfen, ob im Rahmen des Paragraphen 4 Achten Sozialgesetzbuch die Refinanzierung der anfallenden Personalkosten durch eine Ergänzung des Paragraphen abgesichert werden muss. Dabei muss sichergestellt werden, dass eine Refinanzierung ausschließlich bei tariflicher Entlohnung bewilligt wird.

Da beide Ausbildungswege gleichwertig sind, muss vom ersten Tag an eine Ausbildungsvergütung bezahlt werden. Als GEW sehen wir hier die Notwendigkeit einer Aufnahme der vollschulischen Weiterbildung in den Bewilligungsrahmen des Aufstiegs-BAföG.

## Öffnung der Ausbildung nach oben

Um den gestiegenen pädagogischen Anforderungen des Berufsbildes Erzieher\*in gerechter zu werden und die Attraktivität des Berufes nachhaltig zu steigern, sind neue Perspektiven zu öffnen. Die hohe Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten eröffnet durch die Ausgestaltung differenzierter horizontaler Weiterbildungsangebote neue, auf die Bedarfe und Potenziale der individuellen Einrichtungen ausgelegte Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für zukünftige Fach- und Führungskräfte. Als GEW unterstützen wir dabei die Bestrebungen des Deutschen Vereins, durch adäquate Ausdifferenzierung von Aufgabenbereichen (horizontal) und Funktionsstellen (vertikal), welche alle (berufs-) fachschulischen und akademisch qualifizierten Absolvent\*innen im System der Kindertagesbetreuung adäquat berücksichtigt, ein gestuftes, differenziertes, Anreiz orientiertes, berufliches und hochschulisches Aus- und Weiterbildungssystem zu entwickeln. So können, fachlich begründete und an einer tarifrelevanten Eingruppierung gekoppelte, klare Berufswege, adäquate berufliche Perspektiven und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ermöglicht werden.<sup>4</sup>

---

4 Deutscher Verein: [www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-35-20\\_karrierewege-kindertagesbetreuung.pdf](http://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-35-20_karrierewege-kindertagesbetreuung.pdf)

Der internationale Vergleich der Fachkräfte in der frühen Bildung durch die ersten PISA-Studien hat gezeigt, dass die europäischen Nachbarn ihre Fachkräfte – anders als Deutschland – größtenteils akademisch ausbilden. Die aktuellen Erhebungen des WiFF-Fachkräftebarometers 2021<sup>5</sup> belegen anschaulich, dass der sogenannte Akademisierungsgrad in Kindertageseinrichtungen in Deutschland bei rund sechs Prozent stagniert.

Während die Erzieher\*innenausbildung an den Fachschulen und Fachakademien als generalistische Weiterbildung konzipiert ist, die dazu befähigen soll, in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern tätig zu sein, werden in den frühkindlichen und sozialen Studiengängen Expert\*innen für die Bildungsarbeit bzw. die Kooperation mit den Pädagog\*innen im Primarbereich weitergebildet.

Um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen und Qualifikationsniveaus zu verbessern, sind bundeseinheitliche Konzepte und Standards zur Feststellung und Anerkennung von Kompetenzen nötig.

Es geht darum, Erzieher\*innen aus der Praxis den Einstieg in ein berufsbegleitendes oder integrierendes Studium zu ermöglichen, den Wechsel von der Fachschule auf die Hochschule zu erleichtern und dabei Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, auf ein Studium inhaltlich und zeitlich anzurechnen.

Staatlich anerkannten Erzieher\*innen soll die Möglichkeit eröffnet werden, unter rechtsverbindlicher Anerkennung und inhaltlich sowie zeitlicher Anrechnung ihrer Ausbildung durch Weiterqualifizierung in hochschulischen Studiengängen folgende Abschlüsse zu erreichen:

- Kindheitspädagogik,
- Pädagogik der frühen Bildung,  
- Bildungs- und Sozialmanagement,
- Soziale Arbeit,
- Fachberatung,
- Systemisches Coaching,
- Sozialpädagogik,
- Grundschullehramt,
- Lehramt an berufsbildenden Schulen für Sozialpädagogik,
- Lehramt für Sonderpädagogik,
- weitere Lehrämter,  
- und weitere affine Studiengänge.

---

5 WiFF 2021: [www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation\\_FKB2017/Publikation\\_FKB2021/WiFF\\_FKB\\_2021\\_web-6-Ausbildung.pdf](http://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Publikation_FKB2021/WiFF_FKB_2021_web-6-Ausbildung.pdf)

Damit dies gelingen kann, sind die aufgeführten Studienplätze bundesweit signifikant zu erhöhen.

Für eine Weiterqualifizierung an der Hochschule werden dem Abschluss staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in entsprechend den Bachelor-Studiengängen Creditpoints zugewiesen und anerkannt. Bei Bedarf sind Anerkennungsprüfungen mit studienvorbereitenden Kursen anzubieten. Darüber hinaus sind in einem Hochschulstudium erworbene Kompetenzen rechtsverbindlich auf die Ausbildung in der Fachschule Sozialwesen anzurechnen.

## Perspektiven schaffen durch qualitative Weiterbildung

In der Kindertagesbetreuung und in Ganztagschulen arbeiten viele Kolleg\*innen ohne einen Abschluss als staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in. Die GEW fordert die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene sowie die Träger der Kinder und Jugendhilfe mit Nachdruck auf, für die betroffenen Beschäftigten niederschwellige Angebote zu konzipieren, die diesen Kolleg\*innen Möglichkeiten bietet, sich für die Weiterbildung zur Erzieher\*in zu qualifizieren. Dabei müssen neben non-formalen und formal erworbenen Qualifikationen auch informell erworbene Kompetenzen wie Berufserfahrung, Familientätigkeit und bürgerschaftliches Engagement sowie im Ausland erworbene Qualifikationen in einem rechtsverbindlichen Verfahren erfasst, anerkannt und angerechnet werden. Es muss sichergestellt sein, dass formal erworbene Qualifikation dadurch nicht entwertet werden. Oberstes Ziel ist, dass diese Beschäftigten so aus- und weitergebildet werden, dass sie den Abschluss zum/zur staatlich anerkannten Erzieher\*in erwerben und diese Ausbildung im Rahmen ihrer Arbeitszeit absolvieren können. ■

## Kontakt

**Doreen Siebernik** | GEW Vorstandsmitglied Jugendhilfe und Sozialarbeit  
doreen.siebernik@gew.de

**Ralf Becker** | GEW Vorstandsmitglied Berufliche Bildung und Weiterbildung  
ralf.becker@gew.de



[www.gew.de](http://www.gew.de)